

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 70.

Donnerstag den 11. Juni

1846.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1846.													Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer					Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh	Mitt.	Abds	Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr							
		h.	l.	h.	l.	h.	l.	R.	W.	R.				W.	R.					
Juni	2.	28	0,0	28	0,0	27	8,2	—	8	—	18	—	11	heiter	—	4	1	0	0	
	3.	18	0,0	27	11,0	27	11,0	—	9	—	20	—	14	Rebel	—	4	0	0	0	
	4.	27	11,5	27	11,0	27	10,8	—	10	—	18	—	12	☉	—	3	10	0	0	
	5.	27	10,0	27	9,8	27	11,0	—	9	—	20	—	12	☉ Wolken	—	2	2	0	0	
	6.	27	11,0	27	10,0	27	10,0	—	10	—	18	—	11	☉ Wolken	—	2	10	0	0	
	7.	27	10,0	27	10,0	27	10,0	—	10	—	20	—	12	☉ Wolken	—	3	5	0	0	
	8.	27	10,0	27	9,0	27	9,0	—	10	—	22	—	14	☉ Wolken	—	4	0	0	0	

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 821. (3) Nr. 3039.

Zur Ableitung des Regenwassers aus dem Kuhthale an der St. Peters-Vorstadt, wird wegen Verlängerung des Abzugcanals in den Laibachfluß, am 22. Juni l. J., um 11 Uhr Vormittags, in der magistratlichen Rathsstube eine Licitations-Verhandlung Statt haben, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Bauplan und die Licitationsbedingungen im hierortigen Expedite einzusehen seyen — Stadt-magistrat Laibach am 28. Mai 1846.

3. 822. (3) ad Nr. 2748.

Capital - Ausleihung.

Die k. k. illyr. Kammerprocuratur vergibt aus einem Stiftungsfonde als Darlehen ein Capital von 1500 fl. C. M., entweder im Ganzen, oder in Theilbeträgen von wenigstens 500 fl. gegen 4 1/2 % Verzinsung und gesetzmäßige Sicherheit. Dießfällige Gesuche sind binnen 4 Wochen bei der Kammerprocuratur einzubringen.

3. 853. (1) Nr. 1135.

Licitations - Edict.

Das k. k. Bergamt zu Idria in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1847 eine Parthie weißer, mit Alaun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 8000 Stücken, und einer Parthie brauner mit Garberlohe, für keinen Fall aber mit Sumak ausgearbeiteter Felle von 4000 Stücken.

Die Vergebung dieser Lieferung wird in der Art festgesetzt, daß diejenigen, welche dieselben

ganz oder zum Theile zu übernehmen gesonnen sind, dießfalls ihre schriftlichen versiegelten Preis-offerte bis längstens 15. Juni 1846, zwölf Uhr Mittags, an die k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction in Wien in der Art einzusenden oder abzugeben haben, daß in demselben das Quantum, die Zeit, bis zu der sie solches zu liefern sich verpflichten, und der Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles, oder des ganzen Bedarfes genau anzugeben ist.

Diejenigen Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine anlangen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Mündliche Anbote finden bei dieser Versteigerung nicht Statt.

Die Bedingungen der Licitation sind folgende:

Erstens: Jeder Offerent hat bei der Ein-sendung oder Abgabe seines schriftlichen Angebotes auch zugleich ein Keugeld von 300 fl. C. M. entweder bar bei der Verschleiß-Direction zu er-legen, oder sich mit dem Depositen-Scheine der-jenigen Aerarial-Cassa auszuweisen, bei welcher er dieses Keugeld für Rechnung der Verschleiß-Direction erlegt hat. Uebrigens werden auch An-bote für kleinere Fell-Parthien angenommen, und denjenigen, welche keine Lieferung erstehen, das Keugeld von 300 fl. oder der dießfällige De-positenschein gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt werden.

Zweitens. Bleibt der Erstehende der Liefere-rung für die erstandene Menge sogleich, das k. k. Bergwerk in Idria aber erst nach der von Einer hochlöbl. k. k. Hofkammer im Münz- und Berg-wesen erfolgten Ratification verbindlich.

Drittens. Zu dem Contract-Instrumente hat der Ersterer den classenmäßigen Stempel zu stellen.

Viertens. Von der erstandenen, im Gelde berechneten Fellen-Menge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 % bar zu erlegen, und daher den, auf das zurückbehaltene Badium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu ersehen.

Fünftens. Die Größe der, mit Maun ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöcherten Fälle, der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 (Zwanzig zwei) Wiener-Zoll Länge und Breitenmaß enthalte; Felle mit einem oder zwei Löchern müssen ein größeres Längen- oder Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern, oder deren Haarseite Rigen oder Beschädigungen hat, werden nicht angenommen. — Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bunde geeignet wären, als für einfache geleistet. Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettsflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen; die braunen, mit Gärberlohe ausgearbeiteten Fälle müssen der Mitte nach wenigstens 28 (Acht und zwanzig) Wiener Zoll messen.

Sechstens. Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat in fünf einmonatlichen Raten zu geschehen, so zwar, daß vom Anfang September 1846 angefangen, bis incl. Jänner 1847, jeden Monat 1600 (Ein tausend sechs hundert) Stück weiße Felle, und 800 (Acht Hundert) Stück brauner Felle loco Idria gestellt werden müssen, widrigens das k. k. Bergamt Idria gleich nach Ablauf eines jeden der fünf Lieferungs-Monate, wenn die bedungene Fell-Anzahl mit Ende des Monats zu Idria nicht eingetroffen seyn wird, wenn es auch nicht in Verlegenheit um Felle wäre, ohne weitere Einmahnung ermächtigt ist, sogleich auf Kosten und Gefahr des Contrahenten die abgängigen Felle um was immer für einen Preis zu erkaufen, für diesen neuen Ankauf Fristen zu bestimmen, und einen Vertrag auf Rechnung des contractbrüchigen Lieferanten neuerdings mit wem immer abzuschließen, und sich für allfällig höhere Kosten, und für die sich etwa zum Nachtheile des Aerar's ergebende Preis-Differenz an der Caution sowohl, als auch an dem übrigen Vermögen des Contrahenten zu erholen.

Sollten aber auch keine Preisdifferenzen dem Aerar zu ersehen seyn, so verfällt die Caution dennoch, sobald der Contrahent seine Contractsverbindlichkeiten in was immer für einem Punkte nicht erfüllt.

Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das Quantum der Felle auch früher einzuliefern.

Siebtens. Der Contrahent ist verpflichtet, auch einen allfälligen Mehrbedarf an Fellen für das Contractjahr 1847 von höchstens 17 Percent des obigen einjährigen Quantum's, binnen 2 Monaten nach der von dem k. k. Idria-ner Bergamte gemachten Bestellung, zu dem contractmäßigen Preise einzuliefern.

Achtens. Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, (wobei es dem Lieferanten frei steht, von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe der Felle zu bevollmächtigen) die nicht qualitätmäßig befundenen werden zurückgewiesen und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen.

Neuntens. Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der entfallende Geldbetrag sogleich ausgefolgt werden.

Zehntens. Sollten zwei, oder mehrere ganz gleiche Offerte einlangen, wird das Los zu entscheiden haben, wem im Falle ihrer Annahme die Lieferung zugesprochen werden wird.

Vom k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte Klagenfurt den 2. Juni 1846.

3. 830. (3) Nr. 7550.

A u f f o r d e r u n g
an den sürgewesten Wildalpner Werkschyrurgen, Joseph Kremser.

Nach der Statt gehabten buchhalterischen Liquidation bei der k. k. Eisenwerks-Direction's-Cassa zu Eisenerz hat sich für den sürgewesten Wildalpner Werkschyrurgen, Joseph Kremser, auf seine hptg. Medicamenten und deserviten Conti ein reeles Guthaben mit 3 fl. 48 kr. 1 dt. ergeben.

Da nun Joseph Kremser, als Wildalpner Werkschyrurg, schon vorlängst aus dem Dienste getreten und dessen dormaliger Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe, oder dessen allfällig sich legitimirenden Erben hiemit aufgefordert, für obige Guthabung die legale Quittung an die k. k. steyerm. österr. Eisenwerks-Direction zu Eisenerz in Vorlage zu bringen, wornach die Zumittlung des Guthabenertrages erfolgen wird.

Von der k. k. steyerm. österr. Eisenwerks-Direction Eisenerz am 29. April 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 851. (2) Nr. 659.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Modiz von Reifnitz, als Bevollmächtigten des Joseph Modiz von Neudorf, in die executive Feilbietung der dem Barthelma Benzina in Turjovizh gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 694, und der Fillaische St. Crucis sub Urb. Fol. 20 zinsbaren, auf 2240 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, wegen 97 fl. sammt Unkosten gewilliget, und seyen hiezu drei Tagfahrungen, nämlich auf den 25. Mai, 25. Juni und 27. Juli l. J., Vormittag um 9 Uhr an dem Hause Nr. 40 in Turjovizh mit dem Weisage angeordnet worden, daß wenn die feilgebotenen Realitäten weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagfahrung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 31. März 1846.

Anmerkung. Bei der 1. Feilbietungstagfahrung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 844. (2) Nr. 479.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Johanna Sagarz von Littai, in die executive Feilbietung der, dem Anton Tischerne von Littai gehörigen, daselbst sub Haus Nr. 35 gelegenen, der Herrschaft Weirelberg sub Rect. Nr. 313 zinsbaren, auf 1145 fl. C. M. geschätzten Hubrealität, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 11. April 1845 schuldigen 548 fl. 37 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Tagfahrungen, und zwar auf den 30. Juni, auf den 30. Juli und auf den 29. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Weisage bestimmt worden, daß diese Hubrealität nur bei der dritten Feilbietungstagfahrung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem eingeladen, daß 100 fl. C. M. als Badium der Licitations-Commission zu erlegen seyn wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 30. April 1846.

3. 843. (2) Nr. 405.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 28. März 1846 zu St. Martin bei Littay mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Realitäten- und Gutsbesizers, Hrn. Mathias Rauniker, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der, auf den 27. Juni l. J. Vormit-

tags um 9 Uhr angeordneten Tagfahrung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., in der hiesigen Gerichtskanzlei anzumelden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 10. Mai 1846.

3. 834. (2) Nr. 1442.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Perz von Mitterdorf, wider den Joseph Petsche'schen Verlaß von Alltag, resp. dessen Curator Michael Lackner, pct. 220 fl. c. s. c., in die executive Veräußerung der, zu dem besagten Verlasse gehörigen, in Alltag sub G. Nr. 38 u. Rect. Nr. 662 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 780 fl. geschätzten 118 Urbarhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und einer dabei befindlichen Schmiede gewilliget, und zu deren Bornahme die Tagfahrungen auf den 30. Juni, 30. Juli und 29. August 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Alltag mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagfahrung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen und hievon Abschriften behoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 23. Mai 1846.

3. 850. (2) Nr. 430.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht hiemit bekannt: Es sey über Anlangen des Anton Spellar von Nadainesello, wider Johann Sterle von Prem, de praes. 17. d. M., Nr. 430, wegen aus dem Vergleiche vom 29. October 1844, intab. 15. Juni v. J., schuldiger 265 fl. 12 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegner'schen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 31, nun 6, unterthänigen, auf 1010 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realität sammt dazu gehörigen Ueberlandsgründen gewilliget, und es seyen zu deren Bornahme die Tagfahrungen auf den 30. April, den 30. Mai und den 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Weisage anberaumt worden, daß dieselbe bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden wird, wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 19. Februar 1846.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 825. (3) Nr. 1258.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob

Pafisch von Altenmarkt, gegen Lucas Egonz von Radlet, wegen schuldigen 101 fl. 46²/₅ fr. c. s. c., zur Vornahme der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 12. August v. J., 3 1758, bewilligten und in Folge Bescheides vom 16. October 1845, 3. 2382, wieder sistirten Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, der löbl. Herrschaft Radlitz sub Urb. Nr. 7079, Recif. Nr. 385 dienstbaren, auf 678 fl. gerichtlich geschätzten Realität, unter den gesetzlichen Licitations-Bedingnissen 3 neuerliche Feilbietungs-Termine, auf den 7. Juli, 7. August und 9. Sept. d. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Radlet mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde. Grundbuchsextract und Schätzungsprotocoll können inzwischen täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 12. Mai 1846.

3. 819. (3) Nr. 1477.

K u n d m a c h u n g

Eine Hebamme wird für die Hauptgemeinde Sagor im Bezirke Ponowitzsch, gegen jährl. Remuneration pr. 20 fl., aufgenommen, wofür die Bewerberinnen ihre mit dem Diplome und Sitten-Zeugniß belegten Gesuche bis 25. Juni d. J. hieramts zu überreichen haben.

K. K. Bezirkscommissariat zu Wartenberg am 26. Mai 1846.

3. 842 (3)

Echte Firniß = Farben

von verschiedenen Qualitäten und in großen oder kleinen Parthien sind bei dem Gefertigten im Gewölbe des Seminar-Gebäudes an der Schul-Allee gegen sehr billige festgesetzte Preise täglich zu bekommen.

Da es mir durch mehrjährigen Versuch endlich gelungen ist, einen Lack zu bereiten, der in leichten Farben nicht nur im Freien, sondern auch in geschlossenen Räumen unverändert erhält, weil bisher die weißen, sowohl von den hier erzeugten, als auch selbst von andern Dritten bezogenen Silber- oder Perl-Firnißfarben dem Uebel unterworfen sind, daß sie an versperrten Orten ihren Glanz verlieren, und in kurzer Zeit ganz gelb erscheinen; daher ich mir um so mehr schmeicheln darf, daß das hochverehrte Publikum Laibachs darauf bedacht sey, mich wie bisher, mit geneigten Aufträgen beehren und mir eine zahlreiche Abnahme verschaffen werde.

Joseph Hauptmann,

Anstreicher, Farben- und Wachsleinwand-Erzeuger.

3. 769. (3)

N a c h r i c h t.

Gefertigter hat hiermit die Ehre, seine Firmungs- und Taufmedaillen, als das Solideste und bleibendste Andenken, welches

Patren den Kindern geben können, zu gefälliger Abnahme anzubieten. Gelegenheitlich bemerkt er, um den ihm nachtheiligen Reden zu begegnen, als ob seine Sehkraft Alterswegen den Leistungen in seiner Kunst hinderlich wäre, daß er noch immer das Glück hat, in der Nähe so gut zu sehen, wie in seiner Jugend; er empfiehlt sich daher zu den gewiß billigsten Preisen, indem er versichert, daß es ihm mehr um das Vergnügen, sich in seiner Kunst beschäftigen zu können, als um wesentlichen Verdienst zu thun ist. Auch empfiehlt er sich besonders nebst jeder andern Gravirung, zu solidester Verfertigung der ämtlichen Sigille und Stampillen, so wie zur Lieferung der Hostieneisen von erypropter Güte und Zweckmäßigkeit. Zum Abdruck der Stampillen ist die so beliebte flüssige Farbe auch vorrätzig bei ihm zu haben.

Wolfgang Fr. Günzler.

Kunstgraveur am alten Markt Nr. 152.

3. 835. (3)

A n z e i g e.

Der Gefertigte hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er alle Gattungen von Wollen-, Baumwollen- und Seidenstoffen in beliebige lichte und dunkle Farben zur Umfärbung zu sehr billigen Preisen übernimmt. Auch ist er gegenwärtig in der Lage, mittelst einer neu errichteten englischen Marmorir-Maschine die Seiden- und Baumwollenzeuge elegant zu marmoriren (wässern) und dieselben auf Verlangen mit und ohne Glanz zu appretiren.

Gustav Sperling,

Schön-Färber am Congressplaz Nr. 23.

3. 823. (3)

18,000 Gulden

sind gegen annehmbare Sicherheit, zum Theile gleich, zum Theile aber in zwei Monaten als Darlehen zu vergeben. Das Nähere erfährt man beim Herrn Dr. Burger.